

Absender

---

---

---

## ANWAHL ETHIK/RELIGION

Grundsätzlich ist zwischen Ethikunterricht und Religionsunterricht zu wählen.

Gemäß § 21 Schulgesetz entscheiden die Personensorgeberechtigten über die Teilnahme am Ethik- oder Religionsunterricht.

Mit Vollendung des 14. Lebensjahres bestimmen die Schülerinnen und Schüler selbst.

Die Teilnahme am Ethikunterricht ist verpflichtend, wenn keine Teilnahme am Religionsunterricht gewünscht wird oder dieser nicht erteilt werden kann.

Die Möglichkeit der Teilnahme am Religionsunterricht besteht unabhängig davon, ob Sie einer Konfession angehören.

Für mögliche Rückfragen können Sie sich an unsere Fachlehrer wenden.

Eine Wechselmöglichkeit besteht nur mit schriftlichem Antrag zum Halbjahr.

\_\_\_\_\_  
Vor- und Nachname des Kindes

\_\_\_\_\_  
Klasse

Ich möchte, dass mein Kind am:

- evangelischen Religionsunterricht** teilnimmt.
- Ethikunterricht** teilnimmt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/des Sorgeberechtigten